

## Anlage

### zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

#### Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichteinsätze und freiwillige Leistungen

Der Aufwendungs- und Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3), den Personalkosten (Nummer 4) und den Kosten für Alarmierungen in besonderen Fällen (Nummern 5 und 6) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke

<b>a) Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen</b>	
Einsatzleitwagen ELW Feucht	0,67 €
Mehrzweckfahrzeug MZF Moosbach	0,57 €
Mehrzweckfahrzeug LKW Feucht	0,58 €
<b>b) Tanklöschfahrzeuge</b>	
Tanklöschfahrzeug TLF 24 Feucht	2,02 €
<b>c) Hubrettungsfahrzeuge</b>	
Drehleiter DLK 23/12 Feucht	10,49 €
<b>d) Löschgruppenfahrzeuge</b>	
Löschgruppenfahrzeuge LF 8	4,50 €
Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12	3,15 €
Löschgruppenfahrzeuge LF 20/24	6,52 €
<b>e) Gerätewagen</b>	
Gerätewagen Feucht	3,71 €
<b>f) Rüst- und Gerätewagen</b>	
Rüstwagen RW 2	7,83 €
<b>g) Anhänger</b>	
Pulverlöschanhänger P 250	0,95 €
Verkehrssicherungsanhänger VSA	0,31 €
Waldbrandanhänger WBA	1,18 €

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, je eine Stunde für

<b>a) Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen</b>	
Einsatzleitwagen ELW Feucht	22,25 €
Mehrzweckfahrzeug MZF Moosbach	34,04 €
Mehrzweckfahrzeug LKW Feucht	5,71 €
<b>b) Tanklöschfahrzeuge</b>	
Tanklöschfahrzeug TLF 24 Feucht	32,82 €
<b>c) Hubrettungsfahrzeuge</b>	
Drehleiter DLK 23/12 Feucht	175,08 €
<b>d) Löschgruppenfahrzeuge</b>	
Löschgruppenfahrzeuge LF 8	192,49 €
Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12	59,03 €
Löschgruppenfahrzeuge LF 20/24	96,32 €
<b>f) Gerätewagen</b>	
Gerätewagen Feucht	23,74 €
<b>f) Rüst- und Gerätewagen</b>	
Rüstwagen RW 2	88,57 €
<b>g) Anhänger</b>	
Pulverlöschanhänger P 250	6,26 €
Verkehrssicherungsanhänger VSA	2,10 €
Waldbrandanhänger WBA	3,33 €

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Tauchpumpe (TP 4/1 und TP 8/1)	12,21 €
b) Mehrzwecksauger	41,40 €
c) Vollschutzanzug CSA	41,90 €
d) Schmutzwasserpumpe (ATP 20)	35,75 €
d) Ölauffangbehälter / Fass 200l	0,60 €
e) Gefahrgutcontainer 1000l	10,78 €

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

#### 4.1 Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz der Feuerwehrdienstleistenden wird folgender pauschaler Stundensatz berechnet: 16,08 €

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden erhoben.

#### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 12,20 €

Bei Sicherheitswachen wird zu den tatsächlich angefallenen Stunden zusätzlich eine Stunde für An- und Abfahrt berechnet.

## **5. Gebühren für Einsätze in Verbindung mit Brandmeldeanlagen**

Für automatische oder manuelle Fehlalarmierungen werden verrechnet:

Fehlalarm einer Brandmeldeanlage bei Vorliegen eines techn. Defekts 181,38 €

## **6. Gebühren für Einsätze bei vorsätzlicher und grundloser Alarmierung**

Vorsätzliche, grundlose Alarmierung eines Lösch- oder Hilfeleistungszuges, sofern nicht über Brandmeldeanlage je angefangene 30 Min. 362,76 €